

Dkfm. Otto Reinsprecht  
Goethestr. 33  
A 4020 Linz

24.02.2008

Sehr geehrter Herr Stratmann!

Als designiertes Mitglied des Generalrates der EUFV für den VLÖ Österreich protestiere ich entschieden gegen Ihre Pressemitteilung vom 18.2.2008, die den EUFV als rechtsradikal verunglimpft und meines Erachtens unwahre Behauptungen enthält.

Sie schreiben, daß die Mitglieder des EUFV erhebliche Teile ihrer Souveränität verlieren und an den Verband abzutreten haben.

Auf welche Bestimmung berufen Sie sich dabei?

Gleich im Artikel 2 Punkt 1 der Statuten wird festgehalten, daß die Union auf dem Grundsatz der gleichen Autonomie und **Unabhängigkeit aller Mitgliedsorganisationen** beruht.

Es ist richtig, daß im Punkt 2 alle Mitgliedsorganisationen nach Treu und Glauben die Verpflichtungen der Charta übernehmen.

Welcher Punkt dieser Charta und des Artikels 1 der Statuten widerspricht den Interessen der Vertriebenen? Sie hätten statt einer pauschalen Aussage konkretisieren sollen, was den BDV an der Charta und den Statuten stört.

Ich vermute, Sie würden dabei in scharfen Gegensatz zu den Zielen der meisten Ihrer Mitglieder geraten.

Sie schreiben, daß die Stimmengewichtung bei Abstimmungen der Bedeutung des BdV in keiner Weise gerecht wird. Hier entsteht der unleugbare Eindruck, daß es Ihnen um die Erhaltung Ihrer Macht als Vertretungsorganisation der Vertriebenen geht und nicht um sachliche Lösungen.

Erstens haben Sie in unnachahmlicher, ja in meinen Augen völlig unangebrachter Weise ein Gesprächsangebot mit dem Generalsekretariat des Verbandes zurückgewiesen.

Zweitens hätten Sie es Ihren Mitgliedern nur freistellen müssen als Bundesorganisationen dem Verband beizutreten. Da wäre das Abstimmungsverhältnis ganz sicher nicht gegen die Interessen der deutschen Gruppen ausgegangen. Statt dessen haben Sie nachweislich Druck auf die Landsmannschaften ausgeübt, dieser Organisation nicht beizutreten. In meinen Augen ein sehr demokratisches Verhalten!

Wenn sich der BDV auf europäischer Ebene um die berechtigten Anliegen aller Heimatvertriebenen im In- und Ausland bekümmert hätte, wäre die Gründung einer EUFV nicht notwendig gewesen.

## **Zuletzt noch der Gipfel der Verdrehung und Überheblichkeit:**

"An Präambel des Statuts der EUFV haben Gruppierungen und Personen mitgewirkt, die laut Verfassungsschutzbericht Verbindungen zum rechtsextremen Spektrum aufweisen. **In einer solchen Gesellschaft will sich der BDV nicht befinden**".

Das heißt im Klartext nichts Anderes, als daß Sie alle Organisationen, die sich zur Mitgliedschaft entschlossen haben, weil sie eine europäische Initiative für überfällig halten, dem rechtsextremen Kreis zurechnen, in deren Gesellschaft Sie sich nicht befinden wollen.

Für den VLÖ als Mitgliedsorganisation und auch für die SLÖ und die Landsmannschaft der Gotscheer, die an der konstituierenden Sitzung als Mitglieder teilgenommen haben, ist eine solche Zuordnung völlig inakzeptabel und verlangt eine umgehende Klarstellung.

mit freundlichen Grüßen

Dkfm. Otto Reinsprecht  
Goethestr. 33  
A 4020 Linz  
24.02.2008